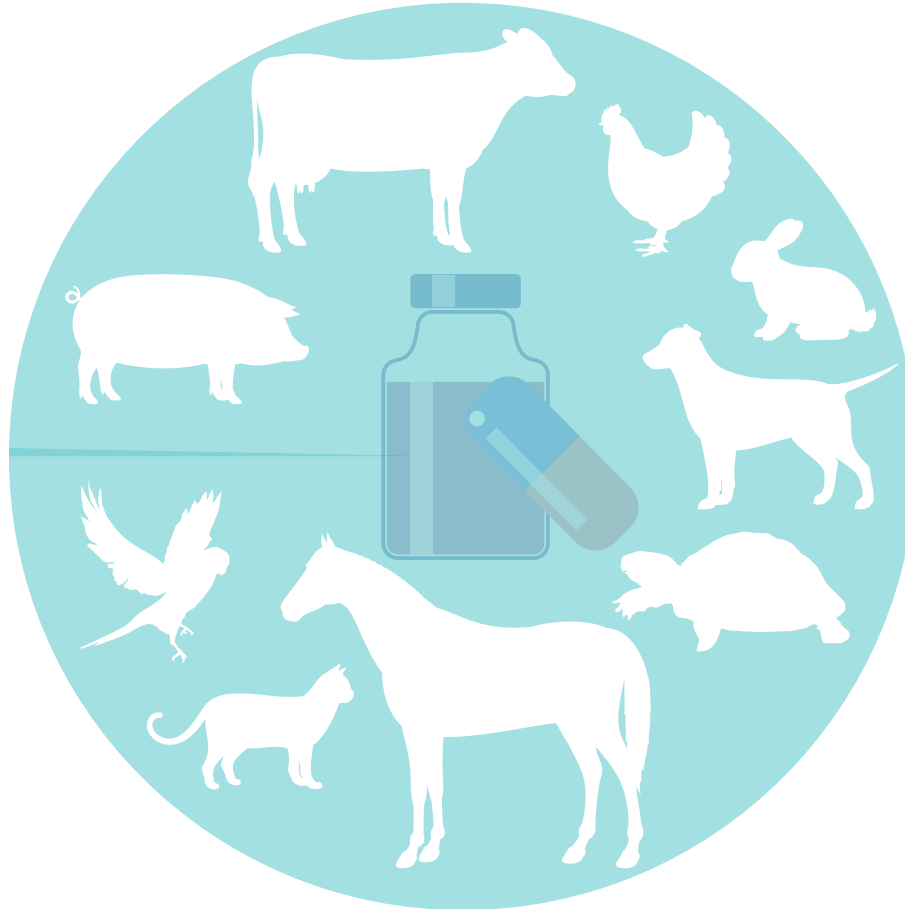


Reserveantibiotika in der Tiermedizin



In der Tiermedizin haben sogenannte „Reserveantibiotika“* einen Anteil von **1,09 Prozent** an den insgesamt verabreichten antibiotischen Arzneimitteln.

* Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation



Reserveantibiotika

sollen nur eingesetzt werden, wenn Standard-Antibiotika aufgrund von Resistenzbildung nicht die erforderliche Wirkung erzielen oder schwerwiegende Infektionen vorliegen.

Quellen:

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (29.07.2020): Abgabe an Antibiotika in der Tiermedizin sinkt weiter
- Deutsches Tierärzteblatt 9.2020: Abgabemengenerfassung von Antibiotika in Deutschland 2019
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2018): Hinweise zum Umgang mit der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV)